

17. IX. **1771. Wahlgesetz.** Mit Schreiben vom 17. September 1928 teilt der Kantonsrat mit, daß er in seiner Sitzung vom 25. Juni 1928 nachfolgende, von Fr. Werder am 11. Februar 1928 eingereichte Motion als erheblich erklärt habe:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht das Wahlgesetz im Sinne der Einschränkung der Stellvertretung und der Einführung der Listenverbindung zu revidieren sei.

Dieser Beschluß geht an die Direktion des Innern zum Antrag.